



► **Nr. VO/2016/03825**
öffentlich

Lübeck, 30.05.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

Bearbeitung: Ulrike Neumann (E-Mail: ulrike.neumann@luebeck.de Telefon: 122-5118)

Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.09.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.10.2016	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
08.11.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 10. Änderung der Entgeltordnung vom 28.02.05 in der Fassung des 9.Nachtrages vom 09.12.2015 wird für das Kindergartenjahr 2017/2018 gemäß der Anlage 3 beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

1.201 - Haushalt und Steuerung
1.300 - Recht (hinsichtlich der Entgeltordnung)
1.160 - Frauenbüro
4.041.3-Finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen
4.511 - Elternbeiräte der 28 Kindertageseinrichtungen
Stadtelternvertretung

Ergebnis:

1.201 - Haushalt und Steuerung – Zustimmung
1.300 - Recht – keine rechtlichen Bedenken
1.160 - Frauenbüro – siehe Stellungnahme Anlage 4
4.041.3- Finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen – Zustimmend mit der Maßgabe, dass der Mehrbedarf für das Produkt 361001000 – finanzielle Förderung in Kita´s /Sachkonto 5331001- Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen, durch Mehreinnahmen im Produkt 365002000 gedeckt wird und somit die finanzielle Ordnung für das Produkt 361001000 hergestellt wird.
4.511 - Elternbeiräte der 28 Kindertagesein-

richtungen – Zustimmung 18 Einrichtungen
- keine Zustimmung 6 Einrichtungen
- Stimmenthaltungen 2 Einrichtungen
siehe Anlage 5
Stadtelternvertretung – keine Zustimmung
siehe Anlage 6

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung erforderlich und von der Verwaltung alle zwei Jahre gefordert.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
vorgehaltene Leistungen. Die Gebühren- und Entgelttarife sind regelmäßig auf ihren Kostendeckungsgrad zu überprüfen. Es besteht die Vorgabe, die Einnahmesituation des Bereiches zu verbessern.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:
Siehe Anlage 2

Anlagen:

Synopse siehe Anlage 3

Stellungnahme Bereich Frauenbüro siehe Anlage 4

Auswertung Stellungnahmen der 28 Kindertageseinrichtungen des Bereiches 4.511 Städt. Kindertageseinrichtungen siehe Anlage 5

Stellungnahme Stadtelternvertretung siehe Anlage 6

Senatorin Kathrin Weiher